

III. VORTRAG: MACHT UND KIRCHE

Zum mündlichen Vortrag bestimmt, verzichtet dieser Text auf vollständige und exakte Quellenangaben. Die Fußnoten entsprechen nicht dem wissenschaftlichen Standard. Jede Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Autors.

Prolog

Worum geht es der Kirche? Um Wahrheit oder um Macht? – Sie wissen, dass nicht wenige Leute antworten würden: Der Kirche geht es um Macht. Und nicht um Wahrheit.

Wahrheit und Macht. In *dieser* Welt ist ein Unterschied zwischen der Wahrheit und der Macht¹. „Die Wahrheit gilt, die Macht zwingt“, heißt es. Der Wahrheit fehlt in dieser Welt die unmittelbare Macht. Die Wahrheit tritt in dieser Welt auf als Schwäche oder Ärgernis. Sie kann von der groben Wirklichkeit leicht beiseitegeschoben werden. Die Wahrheit ist in dieser Welt also auf die Ritterlichkeit (!) des Geistes angewiesen.

Das wird aber nicht so bleiben. Denn die unendliche *Wahrheit Gottes* ist auch die unendliche *Macht Gottes*. Gott ist „einfach“, d. h. in Gott ist zwischen Wahrheit und Macht kein Unterschied (wie bei uns), geschweige denn eine Opposition. Deshalb werden im Reich Gottes Wahrheit und Macht eins werden; anders als hier wird die Wahrheit *herrschen*. Die umstürzende, heilige *Macht der Wahrheit* wird alles fluten. Das *wird* sein. Das *ist* aber nicht².

Die Kirche und die Macht

Das Christentum hat zunächst mit Macht, Autorität, Hierarchie, Freiheit nichts zu tun. Das sind nicht seine eigentlichen Themen. Das Christentum ist keine *politische* Religion. „Der christliche Glaube ist nicht in erster Linie an der Organisation des politischen Gemeinwesens interessiert und damit auch weder an politischer Freiheit noch an politischer Autorität als solcher³.“ – Die Beschäftigung der Theologie mit dem Thema Autorität kommt nicht von der

¹ „Die Wahrheit bildet das Fundament des Daseins und das Brot des Geistes, doch im Raum der Menschengeschichte ist sie von der Macht getrennt. Die Wahrheit gilt; die Macht zwingt. Der Wahrheit fehlt die unmittelbare Macht, umso mehr, je edler sie ist. (...) Je edler die Wahrheit ist, desto leichter kann sie von den groben Wirklichkeiten beiseitegeschoben oder lächerlich gemacht werden; desto mehr ist sie auf die Ritterlichkeit des Geistes angewiesen. Das gilt für alle Wahrheit, in einem ganz besonderen Sinne aber für die heilige. Sie steht in der Gefahr des Ärgernisses“. Sobald sie in die Welt tritt, legt sie die Allmacht vor deren Toren nieder und kommt in der Schwäche der Knechtsgestalt „Einst aber werden Wahrheit und Macht eins werden. Die Wahrheit wird soviel Macht haben, als sie gilt und wert ist. Je höher die Wahrheit im Sinn, desto gewaltiger wird sie sein in der Herrschaft. Ungeheures Ereignis! Erfüllung alles Geistesverlangens! Die unendliche Wahrheit Gottes: unendliche Macht. Die heilige Wahrheit Gottes: heilige, erschütternde, umstürzende, verzehrende Macht. Sie wird ausbrechen, ausfluten, alles durchherrschen.“ (Guardini, *Der Herr*)

² Siehe dazu die Themen Macht Gottes, Vorsehung, Wille Gottes...

³ Christian Stoll, Editorial, *Communio*, Nov.-Dez. 2025, S. 562.

Gesellschaft, nicht von der Politik im weiteren Sinn her, sondern von Christus. Der Anspruch Christi, die ganze Welt zu erlösen, wird verstanden als ein Anspruch, der weiterzugeben ist. Er wird verbreitet, gelehrt *und auch delegiert*. Er wird den Menschen vorgegeben; ein Teil der Menschen eignet sich diesen Glauben an, auf vielfältige (!) Weise. *Deswegen* beschäftigt das Christentum sich mit der Autorität: wegen des Anspruchs Christi und wegen des Heilswerkes Christi⁴.

Unbestreitbar hat die Kirche Erfahrung mit der Macht. Sie hat alle Formen der Macht ausgeübt und sie hat alle Formen der Macht erlitten. Sie ist *dazwischen*, immer.

Dazu ein Zitat aus Christian Lehnerts Buch *Das Haus und das Lamm. Fliegende Blätter zur Apokalypse des Johannes*. Lehnert ist Dichter und Theologe, auch evangelischer Pastor. Er schreibt: Es gibt im Christentum „kein fest umschriebenes Hier und Dort, kein unstrittig erkennbares Ja gegen ein Nein, kein Gut gegen Böse, sondern fortwährend sind Mischungen, Uneindeutigkeiten, Verschmutzungen und Schatten am Werk... Nichts ist mehr eindeutig, wenn Gott Mensch geworden ist. Das Christentum entlässt Gott nicht in eine abstrakte Transzendenz, sondern findet ihn vor den Füßen, im täglichen Glück wie in Schutt und Trümmern und Glaubensverlust... Vierzig Tage lang [i. e. seit der Auferstehung] war das Unsinnliche sinnlich, das Unfassbare fasslich – jedoch *als* das Unsinnliche und Unfassbare. Wie das? Als Verstörung, als Unverständlichkeit. So trat der Auferstandene vor die weinende Maria Magdalena, und als er sie rief: ‚Maria!‘, war er erkennbar da, war sichtbar geworden in diesem Ruf, doch *zugleich* verschwand er, entzog sich jedem Zugriff: ‚Rühre mich nicht an!‘ Hier enden die klaren Distinktionen. Hier wird nichts mehr gewusst, sondern geglaubt⁵.“

Das Besondere an der Kirche ist also ihre seltsame Zwischenstellung: Sie ist in dieser Welt und gleichzeitig im Himmel, „nicht von dieser Welt“. Denn wo Christus ist – „zur Rechten des Vaters“ –, da ist auch die Kirche, sein Leib. Die Kirche ist *grundsätzlich* zwischen allen Stühlen. Ihr Umgang mit der Welt und der Macht bleibt immer zwiespältig und schwierig. Kann er je gelingen? Gelingen im Sinn von allgemeinem Beifall, dauerhaftem Frieden? Dem dänischen Philosophen Kierkegaard (+ 1855) fiel eine seltsame Schiefheit der Kirche auf. Wenn er die Christen mit den Heiden vergleicht, so scheint ihm, dass die Christen „durch das Christentum ihrer Mannheit beraubt sind und sich nun verhalten wie der Wallach zum Hengst“⁶. Jeder, der

⁴ Ibid.

⁵ Lehnert, *Haus*, SS. 226s.

⁶ Garff, 55: „Wenn ich auf eine Menge einzelner Erscheinungen im christlichen Leben blicke, dann dünkt es mich, dass das Christentum, anstatt ihnen Kraft zu schenken, – ja, dass solche Individuen im Vergleich mit den Heiden durch das Christentum ihrer Mannheit beraubt sind und sich nun verhalten wie der Wallach zu Hengst.“ (Zitat K). – S. a. ders.: „Dazu kommt die

ein kirchliches Treffen beobachtet und es mit einem Banker-Treffen vergleicht, wird ähnlich denken. Gibt es vielleicht auch eine grundsätzliche Kraft- und Machtlosigkeit der Christen? Haben die Christen ein grundsätzliches Problem mit der Macht? Jedenfalls sprechen sie nicht gerne über ihre Macht.

Christen gehen mit der Macht um. In Europa und den beiden Amerika schon geschichtlich bedingt; in ihren Orden, die ohne Gehorsam, also Unterordnung unter eine Macht nicht sein können; in der Beichte, wo der Priester nach alter Regel „Vater, Richter und Arzt“ ist, also eine wenn auch unterschiedliche auftretende Autorität-Macht ausübt; im Papsttum natürlich, wo im Eid der Kardinäle, die zur Wahl des neuen Papstes versammelt sind „von geistlichen und weltlichen Rechten des Heiligen Stuhls“ die Rede ist⁷, die sie geloben zu verteidigen. Es geht also auch in diesem Moment um die Macht der Kirche. Von der Tiara, welche die Päpste einst trugen, von der dreifachen Krone gar nicht zu reden. Sie war ein Macht-Zeichen. Ist die Macht weg, weil die Krone fort ist?

Was genau ist das Machtinstrument der Kirche? Die Schweizergarde? Der Reichtum? Hat die Kirche nur geistliche Macht oder auch körperliche, materielle Macht? Wo sind die Divisionen des Papstes? Irgendwann wird die Frage sehr persönlich: Kann ich der Macht der Kirche vertrauen? In welchen Grenzen? Kann ich die Macht der Kirche annehmen und mich ihr unterwerfen? Was bringt mir das?

Das II. Vatikanische Konzil

Es ging in der Geschichte der Kirche immer um Fragen der Macht, – wie auch nicht, steht die Kirche doch immer mitten in einer menschlichen Gesellschaft. Macht aber gehört zum menschlichen Zusammenleben.

Für uns hier, die in der Kirche von heute leben, ist das letzte Konzil am relevantesten. Unter seinen Lehren gibt es zwei Texte, die für unser Thema wichtig sind. „Vor 60 Jahren, im Oktober

wunderlich stickige Luft, die uns im Christentum begegnet (...) [sic] Blicken wir zuerst auf das Leben hier auf Erden, so treten sie uns entgegen mit der Erklärung, dass alles sündig sei, sowohl der Mensch als auch die Natur; sie sprechen von dem breiten Weg im Gegensatz zu dem schmalen (...) Fast überall, wo der Christ sich mit dem Künftigen beschäftigt, ist Strafe, Vernichtung, Untergang, ewige Qual und Pein das, was ihm vorschwebt; und wie üppig und ausschweifend seine Phantasie in dieser Hinsicht ist, ebenso dürftig ist sie, wenn von der Seligkeit der Glaubenden und Auserwählten die Rede ist; sie wird geschildert als ein seliges Angaffen mit einem dieser matten, hinstierenden Augen, mit einer großen und starren Pupille, oder mit einem in Feuchtigkeit schwimmenden Blick, der alles klare Sehen verhindert.“ (Zitat Kierkegaard)

⁷ „Ebenso versprechen wir, verpflichten wir uns und schwören, dass jeder von uns, wenn er durch Gottes Fügung zum Papst gewählt wird, sich bemühen wird, das ‚munus petrinum‘ des Hirten der Universalkirche in Treue auszuüben und unermüdlich die geistlichen und weltlichen Rechte sowie die Freiheit des Hl. Stuhles zu wahren und zu verteidigen.“

1965, verabschiedete das Zweite Vatikanische Konzil ein Dokument, das zu den feinsinnigsten und zugleich *folgenreichsten* Texten des 20. Jahrhunderts gehört: *Nostra Aetate*. In wenigen Absätzen veränderte sich der Ton der Theologie. Zum ersten Mal sprach die katholische Kirche mit einer solchen Klarheit, Achtung und Feinfühligkeit *über die anderen Religionen*“, so kommentierte die theologische Zeitschrift *Communio* im letzten Oktober das Jubiläum.

Der andere Text trägt den Titel *Dignitatis humanae* und handelt von der Religionsfreiheit. In meinen Augen geht es dabei um einen *Verzicht der Kirche auf einen Machtanspruch*.

Mit dieser Erklärung vollzog die katholische Kirche wie es heißt eine grundlegende *Neupositionierung* (!) ihrer Lehre, denn bis dahin lehnte die Kirche die Religionsfreiheit ab⁸. Jetzt aber ein Perspektivwechsel: Ging man bis zum Konzil vom „Recht der Wahrheit“ aus, so nun eher vom „Recht der Person“. Also nicht mehr: Wahrheit über Mensch, sondern Mensch über Wahrheit? Das hat Auswirkungen auf die Lehre von der Freiheit, vom Recht der menschlichen Person, von den Aufgaben und Befugnissen des Staates in religiösen Dingen. Das Konzil gibt überholte und unhaltbare (?) Positionen der kirchlichen Lehre auf, *ohne jedoch den Wahrheitsanspruch des katholischen Glaubens in Frage zu stellen*.

Offenkundig ist es, dass dieser Vorgang die Macht der Kirche betrifft⁹.

Verzicht auf weltliche Macht

Das II. Vatikanische Konzil *bleibt* bei folgender Lehre: „Diese einzige wahre Religion... ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche, die von Jesus dem Herrn den Auftrag erhalten hat, sie unter allen Menschen zu verbreiten¹⁰ ... Alle Menschen sind ihrerseits verpflichtet, die Wahrheit, besonders in dem, was Gott und seine Kirche angeht, zu suchen und die erkannte Wahrheit aufzunehmen und zu bewahren¹¹.“ Aber – und dies ist in dieser Klarheit wohl neu – die Wahrheit erhebt Anspruch nur *„kraft der Wahrheit selbst*, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“. Das bedeutet „Freiheit von Zwang in der staatlichen Gesellschaft“. *Ein Machtverzicht*. Oder besser: Verzicht auf eine bestimmte Form der Machtausübung.

⁸ Siehe 1864 die Enzyklika *Quanta cura* Pius' IX. und das ihr angefügte *Verzeichnis der Irrtümer*, den sogenannten Syllabus errorum.

⁹ Zu einer etwas vorsichtigeren Einschätzung kam der US-amerikanische [Jesuit](#) John Courtney Murray (1904–1967), der beim Konzil der maßgebliche theologische Berater der Bischöfe aus den USA gewesen war, da er beim Begriff „kirchliche Lehre“ nicht allein das päpstliche Lehramt in den Blick nahm, sondern die Breite der theologischen Schulen und Entwürfe im Laufe der Jahrhunderte. In einer Studie zu Inhalt und Vorgeschichte von *Dignitatis humanae* legte er dar, dass die Konzilserklärung kein „Bruch“ mit der bisherigen Lehre gewesen sei, sondern dass sie aus einer langen (wenn auch nicht vorherrschenden) freiheitlichen theologischen Tradition hervorging

¹⁰ S. Mt 28,19-20.

¹¹ II. Vaticanum, *Dignitatis humanae*

Der Mensch hat das Recht auf religiöse Freiheit.

Sie gründet auf der Würde der menschlichen Person.

Diese Menschenwürde wird aus der Offenbarung und aus der Vernunft erkannt.

Also darf in religiösen Dingen niemand gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.

Einschränkend fügt das Konzil nur dieses hinzu: Die gerechte öffentliche Ordnung muss gewahrt bleiben. Dieses grundsätzliche Recht der menschlichen Person muss, so das Konzil, auch bürgerliches Recht werden¹².

Aus Vernunft und freiem Willen ergibt sich die persönliche Verantwortung und damit die Pflicht eines jeden, „die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, die die Religion betrifft“. Diese Lehre von der Freiheit ist keine rein menschliche Erkenntnis nur einer bestimmten Epoche, sondern hat „ihre Wurzeln in der göttlichen Offenbarung“. Die Offenbarung lehrt das Recht auf Freiheit von äußerem Zwang in religiösen Dingen nicht ausdrücklich, aber sie lässt „die Würde der menschlichen Person in ihrem ganzen Umfang ans Licht treten; sie zeigt, wie Christus die Freiheit des Menschen in Erfüllung der Pflicht, dem Wort Gottes zu glauben, beachtet hat¹³.“

Gott *offenbart* sein Gesetz. Der Mensch ist also fähig das „ewige, objektive und universale“ Gesetz zu erkennen. Allerdings muss die (erkennbare!) Wahrheit *gesucht* werden: auf dem Weg der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustausches und des Dialogs. An der einmal erkannten Wahrheit muss man „mit personaler Zustimmung“ festhalten.

Nur dieser Weg entspricht der Würde des Menschen.¹⁴ Dies bedeutet: Der Mensch darf nicht *gezwungen* werden, gegen sein Gewissen zu handeln. „Denn die Verwirklichung und Ausübung der Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hin ordnet. Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt [Macht] weder befohlen noch verhindert werden.

¹² Dignitatis humanae, 2: „Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlicher Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.“ Gegründet ist die religiöse Freiheit auf die Würde der menschlichen Person, so wie sie aus der Offenbarung und aus der Vernunft erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person muss bürgerliches Recht werden.

¹³ DH, 9.

¹⁴ DH, 3: Gott offenbart sein Gesetz. Und seiner Führung kann der Mensch das „ewige, objektive und universale“ Gesetz erkennen. „Die Wahrheit muss aber auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist, d. h. auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustausches und des Dialogs

Die Sozialnatur des Menschen erfordert aber, dass der Mensch *innere* Akte der Religion nach *außen* zum Ausdruck bringt... und seine Religion *gemeinschaftlich* bekennt¹⁵.“

Die religiösen Akte übersteigen die irdische Ordnung; die staatliche Gewalt hingegen ist strikt auf den Bereich des Irdischen beschränkt. Daher muss der Staat das religiöse Leben der Bürger nur anerkennen und begünstigen; er darf aber nicht religiöse Akte bestimmen oder verhindern. Sie gehen ihn nichts an.

Die Kirche, überhaupt alle religiösen Gemeinschaften müssen innerhalb des Staates nur eine Grenze respektieren: „die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung“¹⁶. Der Staat seinerseits muss den Schutz der religiösen Freiheit aller (!) Bürger garantieren und für die Förderung des religiösen Lebens günstige Bedingungen schaffen¹⁷. Diskriminierung darf nicht sein. „Im Übrigen soll in der Gesellschaft eine ungeschmälerte Freiheit walten, wonach dem Menschen *ein möglichst weiter Freiheitsraum* zuerkannt werden muss¹⁸.“ Das Konzil mahnt, Menschen zu erziehen, „die der sittlichen Ordnung gemäß der gesetzlichen Autorität gehorchen und zugleich Liebhaber der echten Freiheit sind; Menschen, die die Dinge nach eigener Entscheidung im Licht der Wahrheit beurteilen, ihr Handeln verantwortungsbewusst ausrichten und... zu gemeinsamem Handeln sich gern mit anderen zusammenschließen¹⁹.“

Im Gewissen *verpflichtet* Gott den Menschen, aber er *zwingt* ihn nicht. So nimmt Gott Rücksicht auf die Würde der von ihm geschaffenen menschlichen Person, „die nach eigener Entscheidung in Freiheit leben soll“. Dementsprechend lehnte Jesus es ab, ein politischer Messias zu sein, der äußere Machtmittel anwendet. Sein Reich wird nicht mit dem Schwert

¹⁵ DH, 3.

¹⁶ DH, 4: Religiösen Gemeinschaften steht, „wenn nur die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden... die Freiheit zu, dass sie sich gemäß ihren eigenen Normen leiten, der Gottheit in öffentlichem Kult Ehre erweisen, ihren Gliedern in der Betätigung ihres religiösen Lebens beistehen, sie durch Unterricht unterstützen...“ etc. – s. a. eigene Amtsträger, Kontakt mit Gemeinschaften in anderen Teilen der Erde, religiöse Gebäude, zweckentsprechende Güter etc. – s. a. id., 5 – Rechte der Eltern.

¹⁷ DH, 6: Die Staatsgewalt muss also durch gerechte Gesetze und durch andere geeignete Mittel den Schutz der religiösen Freiheit aller Bürger wirksam und tatkräftig übernehmen und für die Förderung des religiösen Lebens günstige Bedingungen schaffen, damit die Bürger auch wirklich in der Lage sind, ihre religiösen Rechte auszuüben ... und damit der Gesellschaft selber die Werte der Gerechtigkeit und des Friedens zugute kommen, die aus der Treue des Menschen gegenüber Gott... hervorgehen. Wenn in Anbetracht besonderer Umstände in einem Volk einer einzigen religiösen Gemeinschaft in der Rechtsordnung des Staates eine spezielle bürgerliche Anerkennung gezollt wird, so ist es notwendig, dass zugleich das Recht auf Freiheit in religiösen Dingen für alle Bürger und religiösen Gemeinschaften anerkannt und gewahrt wird. Endlich muss die Staatsgewalt dafür sorgen, dass die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die also solche zum Gemeinwohl der Gesellschaft gehört, niemals entweder offen oder auf verborgene Weise um der Religion willen verletzt wird und dass unter ihnen keine Diskriminierung geschieht. Hieraus folgt, dass es für die öffentliche Gewalt ein Unrecht wäre, den Bürgern durch Zwang oder Furcht oder auf andere Weise das Bekenntnis oder die Verwerfung irgendeiner Religion aufzuerlegen oder jemand daran zu hindern, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen oder sie zu verlassen.“

¹⁸ DH, 7.

¹⁹ DH; 8.

gefördert²⁰, sondern im Bezeugen und Hören der Wahrheit²¹. In diesem Zusammenhang gibt das Konzil zu: „Gewiss ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes... eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war; aber die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert²².“ Letzteres ist der springende Punkt. Das Konzil bricht nicht mit *der* Tradition! Allenfalls mit einer *bestimmten* Tradition.

Zusammenfassung des Vorigen

Die Kirche verzichtet also auf die Hilfe des Staates bei der Verbreitung des Glaubens (besser: der Wahrheit.) Der Staat hat nur den günstigen Rahmen zu bieten, nicht aber in die Verkündigung selbst einzugreifen. Die jahrhundertelange Zusammenarbeit zwischen „Thron und Altar“ ist damit beendet. Schon, weil der Thron leer ist...

Die Kirche braucht die staatliche Macht nicht mehr. Sie verzichtet also indirekt auf eine Macht, die sie früher in Anspruch genommen hat. Sie vertraut nur mehr auf die Macht der Wahrheit selbst. Die Kirche reagiert hier auf den Stand der Dinge, sie gibt ein altes Ideal auf. Aber es geht um mehr als um eine Resignation vor den neuen Realitäten. Die Kirche entdeckt auch ein neues Ideal (wieder).

Verzicht auf alleinige Wahrheit

In der Erklärung „Nostra aetate“ anerkennt das Konzil, dass auch in anderen Religionen „Wahres und Heiliges“ zu finden ist. Hier manifestiert sich ein grundlegender Wandel gegenüber der früheren Ansicht, dass Heil *nur* innerhalb der katholischen Kirche möglich sei²³. In seiner Erklärung fasst das Konzil „vor allem das ins Auge, was den Menschen *gemeinsam* ist“. Die Völker haben „denselben Ursprung“ und „dasselbe letzte Ziel“. „Die Menschen erwarten von den *verschiedenen* Religionen Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins... Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid...? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? ...“ Das sind Fragen, die *alle* Menschen beschäftigen *und so zu einer ersten Einheit der Menschheit führen*. Indem die Kirche

²⁰ S. Mt 26,51-53; Jo und 18,36.

²¹ DH, 11.

²² DH, 12.

²³ II. Vatikanisches Konzil, *Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Nostra Aetate*.

dies allen vor Augen stellt, erfüllt sie ihre ureigene Aufgabe: „das Menschengeschlecht... enger zu vereinen“.

In dieser Perspektive lehrt das Konzil: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“ Unablässig aber verkündet sie Christus, „in dem die Menschen *die Fülle* des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat²⁴.“

In der gleichen Perspektive – die Vereinigung der Menschheit – verwirft das Konzil jede „Theorie oder Praxis..., die zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk bezüglich der Menschenwürde... einen Unterschied macht. Deshalb verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht“²⁵.

Noch einmal also ein (Macht-)Verzicht der Kirche. Sie reklamiert die Wahrheit nicht mehr allein für sich. Sie erkennt auch in anderen Religionen und anderen Menschen Spuren der Wahrheit.

Das Konzil erhält aber auch den Anspruch der Kirche aufrecht. In der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche, *Lumen Gentium*“ betont es: „*Der einzige Mittler* [!] Christus hat seine heilige Kirche... hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst und trägt sie als solches unablässig²⁶.“

Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft [der Kirche] einerseits und der geheimnisvolle Leib Christi andererseits, / die sichtbare Versammlung und die geheimnisvolle Gemeinschaft, / die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden *eine einzige komplexe Wirklichkeit*, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst... Dies ist die einzige Kirche [s. o. Parallele zu Christus] Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen²⁷... Diese Kirche [Christi], in dieser Welt als

²⁴ NAe, 2.

²⁵ NAe, 5.

²⁶ II. Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution über die Kirche, Lumen Gentium*, 8.

²⁷ Id.

Gesellschaft [->Macht] verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird²⁸.“ Nachdem dies geklärt ist, hält das Konzil auch in diesem dogmatischen Text fest: „Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind...“²⁹.“

Schließlich folgt noch ein Satz, den ich kaum anders als einen Macht-Verzicht verstehen kann: „So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten“³⁰.“ Die Kirche weiß *auch* – wichtig in diesem Zusammenhang –, dass sie „Sünder in ihrem eigenen Schoße“ umfasst, dass sie „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig“ ist³¹.

Die Kirche – Dienerin oder Herrin?

Es ist heute üblich, die Kirche als „Dienerin“ zu bezeichnen³²: in päpstlichen Ansprachen, bischöflichen Predigten und in Betrachtungen menschenfreundlicher Ordensleute. Die Leute sind sowieso davon überzeugt, dass die Kirche ihnen zu dienen habe und nicht sie der Kirche. Natürlich muss die Kirche dienen, besonders den Armen; Sie hier verstehen das noch besser als andere. Aber reicht das, um das Wesen der Kirche und ihre Position in der Welt zu beschreiben? Eine Dienerin dient, richtig. Aber eine Dienerin gehorcht auch. *Wem* gehorcht die Kirche? Eine Dienerin ist nicht frei; eine Dienerin, die frei ist und herrscht, ist schwer denkbar. Die Kirche ist also *mehr* als eine „Dienerin“.

Der Auftrag der Kirche wurde zu allen Zeiten kontrovers diskutiert. Es nicht gar so lange her, dass Politik und Staat versuchten, die Kirche als *ihre* Dienerin zu behandeln. Also nicht als Dienerin Gottes, was richtig wäre, sondern als Dienerin des Staates. Die Aufgaben der Kirche waren demgemäß Caritas und Unterricht, – ganz sicher nicht das Gebet. Die Kirche war dazu da, im Interesse des Staates und der führenden Klassen die Unterschichten so zu bilden, dass sie nicht zum Aufruhr neigten. Ich bin sicher, das ist historisch ausreichend bewiesen, beweisbar mit zahllosen Zitaten der Epoche. Die Religion war also für die einfachen Leute. Nur

²⁸ Id.

²⁹ Id.

³⁰ Id.

³¹ Id.

³² Zahlreiche Belege unter dem Stichwort „dienende Kirche“ auf Google.

für sie. Solche Strömungen fanden sich in der Kirche Frankreichs („Gallikanismus“), in den italienischen Staaten, in Österreich, im Bayern des 19. Jahrhunderts und in Bismarcks Preußen; sie finden sich heute z. B. in der Kirche Russlands. Monarchen, Regierungen und Bürgertum wollten keine freie Kirche. Sie sollte sich der Macht des Staates unterordnen, ihm dienen.

Vielleicht hilft es Ihnen zu erfahren, dass in der Kirche immer auch ganz anders gedacht wurde. Ich kann hier nur ein einziges Beispiel herausgreifen. Einer der berühmtesten Kanzel-Redner in der Geschichte Frankreichs war Henri-Dominique Lacordaire (+ 1861), ein Mann, der sich als junger Rechtsanwalt in Paris zum katholischen Glauben bekehrte, Priester wurde, mit den alljährlichen großen Predigten in Notre-Dame betraut wurde, dann den in Frankreich verbotenen Dominikanerorden wiederbegründete und beinahe zeitlebens in Opposition zur jeweiligen Regierung stand. Das verstehen Sie leichter, wenn Sie wissen, dass es damals z. B. möglich war, die kirchliche Beerdigung eines notorischen Freidenkers mit Polizeigewalt zu erzwingen. Der Staat nahm also gewaltsam Einfluss auf die inneren, *geistlichen* Aufgaben der Kirche. Eine der berühmten *Conférences de Notre-Dame* – das waren mehrstündige Predigten am Sonntagnachmittag, die regelmäßig die große Kathedrale bis auf den letzten Platz füllten – trägt den Titel „Über die Zwangsgewalt der Kirche“³³. M. a. W. welche Macht hat die Kirche? – Wenn man die Kirche nur als Dienerin ansieht, stellt sich die Frage nach der Gewalt der Kirche nicht (denken Sie bei „Gewalt“ nicht an physische Gewalt, auch nicht gleich an Missbrauch, eher an die Fähigkeit, etwas durchzusetzen).

Der Grundgedanke dieser großen Predigt: Die Kirche ist *souverän*. Souveränität bedeutet Unabhängigkeit. Lacordaire versteht das Herrenwort „Alles, was ihr auf Erden binden werdet...“ als die Erteilung geistlicher Souveränität. Also Souveränität im spirituellen Bereich³⁴. Wer weiß, mit welcher Vehemenz im 19. Jahrhundert der Kirchenstaat, also die *weltliche* Souveränität des Nachfolgers Petri verteidigt wurde, wird die Beschränkung auf die *geistliche* Souveränität entsprechend einschätzen.

Es geht also um das Recht und die Macht, in den „göttlichen Dingen“ unabhängig zu regieren. Denn die göttlichen Dinge wurden der Kirche anvertraut. Sie wurde den Menschen nicht als Sklavin gesandt, sondern als Herrin. Sie hat den herrscherlichen Auftrag (!), den Menschen das Wort des Evangeliums und die Gnade der Sakramente zu spenden. Sie hat das souveräne Recht

³³ Henri-Dominique Lacordaire, Œuvres, t. II, Conférences de Notre-Dame de Paris, t. I, Années 1835 – 1836 – 1837, Paris, 1911 : 7^e Conférence, De la puissance coercitive de l'Eglise, pp. 121- 138.

³⁴ Id., Die Kirche „n'a pas le droit du glaive matériel“ (cf. Lk 9,55s.).

zu bestimmen, wer dessen würdig ist und wer nicht. D. h. sie kann die Sakramente auch verwehren. Die geistliche Macht der Kirche zu binden und zu lösen, besteht in dem Recht, im *forum internum* Bußen zu verhängen und im *forum externum* zu exkommunizieren. Der Priester, der Ihnen in der Beichte eine Buße auferlegt, übt also die Macht der Kirche aus.

Gerade in der Beichte verbindet die Kirche machtvoll-souverän *Gerechtigkeit* und *Barmherzigkeit*. In der Buße geht es nämlich nicht um sterile Rache, sondern um die Besserung des Schuldigen und die Wiedergutmachung des Übels. Die Besserung des Schuldigen ist ein Werk der Barmherzigkeit. Ginge es nur um Gerechtigkeit (wie im Staat), würde der Schuldige einfach geopfert; ginge es nur um Barmherzigkeit, würde das Gute in Frage gestellt. Die Natur, der Staat und die zivile Gesellschaft kennen keine oder kaum Barmherzigkeit, schon deswegen, weil die Strafen des Staates immer öffentlich sind (anders als die der Kirche) und damit die Entehrung unvermeidlich. Wo aber Ehrlosigkeit herrscht, da ist keine Barmherzigkeit. Nur die Kirche hat das Geheimnis der Strafen, die den Menschen erheben („réhabilitent“). Sie weiß: Es braucht eher Buße als Strafe, eher Wiedergutmachung als Unterdrückung³⁵. *So also* ist die Machtausübung der Kirche...

Die Kirche ist frei, / frei in ihrer geistlichen Tätigkeit, / frei, die Wahrheit zu verbreiten durch das Wort, / die Gnade durch das Opfer und die Sakramente, / die Tugend durch die entsprechenden Tätigkeiten. Das ist ihre positive Freiheit. Es gibt aber auch die negative Freiheit der Kirche: die Freiheit, *etwas nicht zu tun*. Auch sie ist ein Zeichen der Souveränität. Denn wer keine Möglichkeit hat, seinen Dienst zu verweigern, ist ein Sklave. Dass die Kirche souverän ist, zeigt sich daran, dass noch der letzte Kaplan dem Machthaber seinen Dienst verweigern kann. Er kann sich weigern, den Tyrannen zu segnen. Diese negative Freiheit der Kirche manifestiert sich am klarsten in der Exkommunikation.

Die Kirche im Konflikt

Bleibt noch eine Frage: Der Glaube darf nicht erzwungen werden. Er ist die Frucht der Gnade und der Überzeugungsarbeit³⁶. In dieser Überzeugungsarbeit stehen die Wahrheit und der Geist gegen den Irrtum und die körperliche Gewalt.

Gewalt ist also ausgeschlossen. *Was aber, wenn die Kirche angegriffen wird?* Kann da der Staat,

³⁵ Id., 125.

³⁶ « La vérité et l'erreur se disputent le monde. Les armes de la vérité, c'est la persuasion ; celles de l'erreur, c'est la force. » (137).

der ja über eine *Staatsgewalt* verfügt, die Kirche verteidigen und jeden äußerlichen Akt gegen den Glauben unterbinden?

Die antiken Gesellschaften und das Mittelalter hätten diese Frage ohne Zögern bejaht. Die Religion, der Glaube waren nicht die Privatangelegenheit des Einzelnen wie heute, sondern ein Grundgesetz des Staates. Wer sich an der Religion verging, wurde *vom Staat* bestraft.

Grundsätzlich gilt auch heute: Die zivile Gesellschaft kann alle möglichen Gesetze erlassen, sofern diese nicht ungerecht sind. Ein Gesetz, das jeden Akt gegen die Religion ahnet, welche im fraglichen Land einmütig praktiziert wird, ist nicht *ungerecht*. Noch Rousseau verteidigt dies³⁷. Am Anfang waren die Christen angesehen worden als die, welche gegen die allgemein akzeptierte Religion der Gesellschaft angingen. Irgendwann aber war das Christentum selbst die in Europa allgemein akzeptierte Religion; jeder äußere Akt gegen das Christentum wurde als Revolte gegen die Gesetze angesehen. Dieser Zustand gehörte allerdings in den Bereich der *politischen* Ordnung, nicht der *göttlichen*. Die Beobachtung des Sonntags gehörte in den USA und in England zum Gesetz. Dies beruhte aber nur auf einer allgemeinen Akzeptanz. Man zwang niemanden zu *glauben*, dass die Sonntagsruhe von Gott gegeben ist, aber man zwang alle dazu, diese Ruhe *äußerlich* zu beachten.

Die staatliche Macht, welche die Religion verteidigt, ist also eine geschichtliche Einrichtung, *relativ, nicht absolut*. Das Recht der Kirche, die Menschheit zu lehren und zu überzeugen hingegen ist göttlicher Ordnung, absolut.

Zusammenfassung

Die Frage war: Wie und wo übt die Kirche Macht aus? Wie – jedenfalls nicht „mit dem Schwert“, das scheint heute allen klar. Was auch bedeutet, dass die Zeiten, in denen die Kirche mit dem Schwert um ihre Macht kämpfte heute nicht als Vorbild dienen können, vorsichtig gesagt. Die Kirche kann auch nicht mehr in distanzloser Zusammenarbeit mit dem Staat Macht ausüben. Die modernen Staaten sind für eine „Allianz zwischen Thron und Altar“ nicht mehr gemacht. Eine freundliche Distanz, eine klare Aufgabenteilung und Trennung zwischen Staat und Kirche werden die beste Lösung sein.

Wie und wo übt die Kirche Macht aus? Antwort: in den Seelen. Mir ist klar, dass das in diesen Zeiten schräg klingt. Die Erfahrungen des körperlichen und seelischen Missbrauchs, begangen von Geistlichen, sitzen uns allen in den Knochen. Wahr bleibt es dennoch: Die Kirche übt

³⁷ *Contrat social*, letztes Kapitel.

Macht aus, wenn sie das Wort Gottes verkündet, wenn sie Sakramente spendet und dies an Bedingungen knüpft. Sie übt auch dann Macht aus, wenn sie einen Menschen aus der Gemeinschaft ausschließt. Wir sind uns aber hoffentlich alle einig, dass die Exkommunikation nicht an erster Stelle stehen darf, wenn wir über das Wesen der Kirche und ihre Macht nachdenken.

Der neue Papst

Im Oktober 2025 stellte Papst Leo XIV. klar: Die Befreiung der Menschen durch den Glauben ist wichtiger als die Macht der Kirche. Machtausübung über andere hält Papst Leo XIV. nicht für den Auftrag der Kirche. Vielmehr ist die Kirche von Anfang an dazu berufen, ein Werkzeug der Versöhnung unter den Menschen zu sein.

Im Johannesevangelium wird Jesus mit den Worten an die Apostel zitiert: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Aus Sicht des Papstes bedeutet das: „Mit diesen Worten vertraut er den Aposteln eine Aufgabe an, die weniger eine Macht als vielmehr eine Verantwortung ist: in der Welt Werkzeuge der Versöhnung zu sein. Als würde er sagen: ‚Wer könnte das barmherzige Antlitz des Vaters verkünden, wenn nicht ihr, die ihr Versagen und Vergebung erfahren habt?‘“ Der Papst forderte die Kirche auf, diesen Auftrag ernst zu nehmen. „Das ist die Kraft, die die christliche Gemeinschaft entstehen und wachsen ließ: Männer und Frauen, die entdeckt haben, wie schön es ist, zum Leben zurückzukehren, um es anderen schenken zu können.“